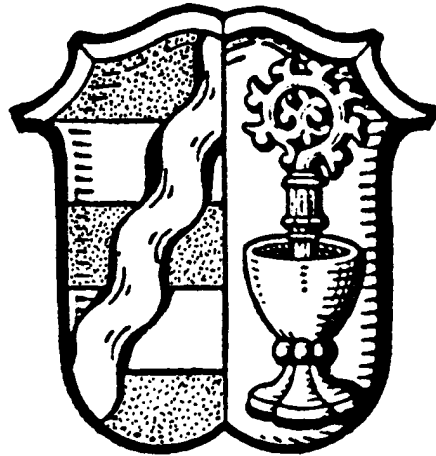


# Gemeinde Altenkunstadt



## Sitzung des Gemeinderates Altenkunstadt

**Tag:** Dienstag, 05. Mai 2015, 19.30 Uhr bis 22.07 Uhr

**Ort:** Sitzungssaal des Rathauses

**Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.**

## **Tagesordnung**

**zur Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 05. Mai 2015**

### **I. öffentlich**

- 01 Änderung der Tagesordnung
- 02 Genehmigung von öffentlichen Sitzungsniederschriften nach Art. 54 Abs. 2 GO
- 03 Vorstellung Bedarfsplanung durch den Kreisbrandrat
- 04 Änderung der Schulorganisation - Auflösung der Mittelschule Burgkunstadt
- 05 Bekanntgabe von Beschlüssen nach Art. 52 Abs. 3 GO
- 06 Der Energienutzungsplan;  
Basis der örtlichen Energiepolitik
- 07 Bekanntgaben und Anfragen
- 07 A Förderung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern;  
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen der Gemeinde Altenkunstadt
- 07 B Neubau eines Lehrschwimmbeckens in Burgkunstadt
- 07 C Einleiten von Abwasser aus den Ortsteilen Pfaffendorf, Spiesberg und Zeublitz in verschiedene Vorfluter durch die Gemeinde Altenkunstadt
- 07 D Überlassung der 400 Meterbahn im Schul- und Sportzentrum Röhrig für eine Übungseinheit Staffellauf für den Bezirksentscheid im Bundeswettbewerb der DJF
- 07 E Klausurtagung in Schloss Banz
- 07 F Vertretung während der Abwesenheit von Bürgermeistern
- 07 G Sitzung des Abwasserzweckverbandes Kunstadt

## Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 05. Mai 2015

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 15/16

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

**TOP** Änderung der Tagesordnung  
**01**

### Sachvortrag:

Dem Antrag von GRM Stephanie Dittrich auf Verlegung des Tagesordnungspunktes 09 A aus der nichtöffentlichen Sitzung in den öffentlichen Teil der Sitzung wird mit Stimmenmehrheit zugestimmt und als neuer TOP 06 geführt. Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0

**TOP** Genehmigung von öffentlichen Sitzungsniederschriften nach Art. 54 Abs. 2 GO  
**02**

### Sachverhaltsdarstellung:

GRM Hans-Werner Schuster reklamiert, dass der angesprochene Verlauf einer CSU-Parteiversammlung durch GRM Winkler im Protokoll der Sitzung am 14.04.2015 vollständig fehle.

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschriften der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.04.2015 und vom 22.04.2015 mit Stimmenmehrheit.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.04.2015 wird in drei Exemplaren in Umlauf gegeben. Bis zum Ende der Sitzung werden keine Einwände dagegen erhoben, damit gilt diese Niederschrift als genehmigt.

## Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 05. Mai 2015

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 15/16

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP</b> Vorstellung Bedarfsplanung durch den Kreisbrandrat <b>03</b>
--

### Sachvortrag:

Der Vorsitzende erläutert, dass im Rahmen von Bürgermeisterdienstbesprechungen das Thema von der Kreisbrandinspektion landkreisweit angepackt werde und Kreisbrandrat Timm Vogler in allen Kommunen des Landkreises die entsprechende Bedarfsplanung im Gemeinderat vorstellt. Anschließend erteilt er dem Referenten das Wort.

Kreisbrandrat Vogler stellt zunächst die Frage, ob in der Gemeinde Altenkunstadt der Feuerschutz gewährleistet sei. Nach der Ausführungsordnung zum Bayer. Feuerwehrgesetz ermittelten die Kommunen als Träger der Feuerwehren bisher grundsätzlich den Feuerwehrbedarf auf Basis von Erfahrungswerten. Eindeutige Grundlagen und Regelungen für die Erstellung einer Feuerwehrbedarfsplanung waren bis dato in Bayern im Gegensatz zu einem Großteil der anderen Bundesländer noch nicht vorhanden. Der tatsächliche Bedarf ist aufgrund der komplexen Aufgabenstellung allerdings wesentlich vielseitiger. Daher müsse das Thema neu aufgerollt werden. Dies geschehe durch eine Feuerwehrbedarfsplanung, die sich in den Grenzen der Leistungsfähigkeit von Kommunen zu bewegen habe, die besonderen örtlichen Verhältnisse müssen berücksichtigt werden; weiterhin ist eine Risikoabhängigkeit bedarfsgerecht einzubeziehen. Im Übrigen bewegen sich die Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich einer Kommune und müssen dort entschieden werden. Der Feuerwehrbedarfsplan legt im Wesentlichen fest „Wie viel Feuerwehr braucht eine Gemeinde?“. Nach einer Gefährdungs- und Risikoanalyse müssen im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanungen Schutzzielbestimmungen festgelegt werden und danach richtet sich auch die Festlegung der Ausrüstung. Die einzelnen Schritte werden mittels einer PowerPoint Präsentation anschaulich hierzu dargestellt (siehe Anlage 1 zu dieser Niederschrift).

In den jeweiligen Bürgermeisterdienstbesprechungen am 10.04.2013 und 12.11.2014 wurden folgende gemeinsame Festlegungen getroffen:

Jede Kommune führt grundsätzlich eine Feuerwehrbedarfsplanung durch und erstellt einen kommunalen Feuerwehrbedarfsplan (geplanter Termin 01.01.2016). Der Referent macht deutlich, dass hierfür keine professionellen Büros erforderlich sind, weil federführend die Kreisbrandinspektion zusammen mit den örtlichen Kommandanten die Kommune unterstützen. Ein Musterbedarfsplan, der

**Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 05. Mai 2015**

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 15/16

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

---

die örtlichen Verhältnisse der Gemeinde Altenkunstadt besonders berücksichtigt, liegt bereits in Form eines 140-seitigen Musters hierzu vor, gibt der Feuerwehrexperte zur Kenntnis.

Nach dieser umfassenden Information in den Gremien über die Feuerwehrbedarfsplanung ist eine Beschlussfassung im Gemeinderat erforderlich. Darüber hinaus muss ein Arbeitskreis durch den Bürgermeister eingerichtet werden. Vogler empfiehlt, dass der Feuerwehrsachbearbeiter, die Kommanden und die Kreisbrandinspektion bei der Besetzung einzubeziehen sind. Ziel soll es sein in der Sitzung des Gemeinderats im November eine Beschlussfassung für die nächsten ca. fünf bis sechs Jahre ab 01.01.2016 herbeizuführen. Die einzelnen Daten über die Feuerwehrbedarfsplanung werden künftig auf dem Server im Landratsamt Lichtenfels in einer zentralen Datenbank gespeichert und können dort abgerufen werden. In einem weiteren Exkurs berichtet der Referent von der neuen Förderrichtlinie die rückwirkend ab März 2015 eingeführt worden ist. Nach seiner Aussage haben sich die Fördersätze dadurch massiv erhöht, zum Teil bis zu 25 %; zusätzlich gibt es erhöhte Fördersätze von 5 % Punkten für strukturschwache Gemeinden, wozu alle oberfränkischen Kommunen zählen. Aus dieser Richtlinie ergibt sich zum Beispiel, dass Beschaffungen von Anhängern gegenüber der von Fahrzeugen für die Ortswehren, unter Berücksichtigung der Förderung, Kostenneutralität aufweist. Ebenso wird die Förderung für die Stellplätze im Rahmen der Feuerwehrhausförderung auf 62 700 € je Stellplatz angehoben. Zusätzlich ist neu, dass die Hälfte des Fördersatzes für den Umbau eines Stellplatzes für Fahrzeuge seit März ebenso in Bestandsfeuerwehrhäusern möglich ist. Breiten Raum in dem Vortrag nimmt auch die Ehrenamtlichkeit der Feuerwehrkräfte, die aufgrund der Bevölkerungsentwicklung wohl immer weniger werden, was auch durch Studien belegt ist, ein. Den Kommunen empfiehlt der Referent bei Einstellungen darauf zu achten, dass sie im Rahmen der Feuerwehrtätigkeit mit eingesetzt werden. Darüber hinaus müssen auch in Kommunen Feuerschauen durchgeführt werden. Er gibt zu bedenken, dass in der Gemeinde Altenkunstadt solche Besichtigungen noch nicht stattgefunden haben und in einigen Kommunen laufe dies problemlos. Die Beschauen müssten durch die Kommune veranlasst werden, dauern ca. zwei Stunden in Bestandsgebäuden. Altenheime und sonstige soziale Einrichtungen sind wegen der Rettung von Personen, die sich oft selbst nicht mehr helfen können, hier von besonderer Bedeutung. Entsprechende Lehrgänge werden hierzu ebenso angeboten.

Erster Bürgermeister Robert Hümmer ergänzt, dass bereits Gespräche mit den Nachbarkommunen geführt worden sind, dass diese Aufgabe auch in kommunaler Zusammenarbeit erledigt werden könnte. Zweiter Georg Deurling weist auf den beim Austausch der TSA-Anhänger in Fahrzeuge auf diese Problematik hin und warnt ausdrücklich davor, dass die lokalen Ortswehren, die gemeinsam ein Fahrzeug mit Nachbarortswehren unterhalten in ihrem Kernbereich geschwächt werden könnten. Ausführlich entkräftet Kreisbrandrat Vogler diese Haltung und verdeutlicht, dass durch die Neuorganisation keine Auflösung von örtlichen Wehren mit gemeinsamen Fahrzeugen geplant sei. Die Hilfsfristen können aufgrund des Personalmangels insbesondere tagsüber nur von Schwerpunktwehren eingehalten werden. In der Gemeinde Altenkunstadt werden diese Fristen insbesondere in den Orteilen Burkheim, Spiesberg und Maineck nicht eingehalten. GRM Walter Limmer betont, dass die Zielsetzung für die nächsten fünf Jahre eine sehr gute Grundlage für die Entscheidungsträger auf sachlicher Ebene darstelle.

**Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 05. Mai 2015**

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 15/16

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

---

Der Vortrag wurde unter Beifall vom Gremium zur Kenntnis genommen. Der Vorsitzende dankt dem Referenten für die anschauliche Darstellung des Feuerwehrbedarfsplans und signalisiert für die weitere Umsetzung seine besondere Unterstützung.

<b>TOP</b> Änderung der Schulorganisation - Auflösung der Mittelschule Burgkunstadt <b>04</b>
--

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Regierung von Oberfranken hat dem Staatlichen Schulamt im Landkreis Lichtenfels mit Schreiben vom 08.04.2015 mitgeteilt, dass die Stadt Burgkunstadt die Auflösung der Mittelschule Burgkunstadt und die Zuordnung des Gebietes der Stadt Burgkunstadt (einschließlich aller Ortsteile) zum Sprengel der Mittelschule Altenkunstadt beantragt hat.

Die Regierung von Oberfranken hat diesen Antrag schulaufsichtlich geprüft und beabsichtigt, ihm zu entsprechen. Der Schulsprengel der „Mittelschule Altenkunstadt“ würde die Jahrgangsstufen 5 bis 9 für das Gebiet der Gemeinde Altenkunstadt und der Stadt Weismain ohne deren Stadtteil Buckendorf, sowie das Gebiet der Stadt Burgkunstadt umfassen. Damit würde sich auch der „Mittelschulverbund Obermain“ auflösen. Die Mittelschule in Altenkunstadt soll ihre bisherige Bezeichnung beibehalten; Schulsitz wäre Altenkunstadt.

Das Vorhaben, das mit Wirkung vom Beginn des Schuljahres 2015/2016 (= 01.08.2015) umgesetzt werden soll, wird notwendig aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen (siehe Anlage) und damit verbundenen Problemen mit der Klassenbildung.

Die Schülerzahlen haben seit dem Schuljahr 2000/2001 um rund 60 % bis zum Schuljahr 2013/2014 abgenommen. Aufgrund der aktuellen Schülerzahlen für das kommende Schuljahr 2015/2016 wird es in Burgkunstadt keine 5. und 6. Jahrgangsstufe geben. Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich für die 7. Jahrgangsstufe ab. Nach Abwägung verschiedener Alternativen, empfiehlt sich auch aus schulfachlicher und pädagogischer Sicht die Unterrichtung aller Schüler in der Mittelschule Altenkunstadt:

- Das zugewiesene Stundenkontingent kann effektiver umgesetzt werden
- Das schulische Angebot wird vielfältiger
- Wahlfachbereiche können erweitert werden
- Das kreativ-künstlerische Angebot wird breiter
- Positive Auswirkungen auf den differenzierten Sportunterricht

Bei der Eingliederung der Schüler der Mittelschule Burgkunstadt in die Mittelschule Altenkunstadt bestehen räumlich ausreichend Kapazitäten, Schulbaumaßnahmen werden dadurch nicht ausgelöst.

## Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 05. Mai 2015

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 15/16

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

---

Finanzielle Aspekte können zwar für die Entscheidung nicht ausschlaggebend sein, sollten jedoch nicht völlig unbeachtet bleiben. So wäre bei einer weiteren Aufrechterhaltung des Schulbetriebes in Burgkunstadt eine energetische und brandschutztechnische Ertüchtigung des Gebäudes notwendig.

Die Regierung von Oberfranken hat das Staatliche Schulamt im Landkreis Lichtenfels gebeten in Bezug auf die geplante Auflösung die gesetzlich vorgesehene Anhörung der Beteiligten durchzuführen. Angehört wurden die Gemeinde Altenkunstadt, Stadt Weismain, Stadt Burgkunstadt, der Schulverband Altenkunstadt, die Elternbeiräte der Mittelschulen Altenkunstadt und Burgkunstadt, ferner wurden die Regionalbischöfin des Kirchenkreises Bayreuth und das Erzbischöfliche Ordinariat Bamberg, sowie der Bezirkspersonalrat bei der Regierung von Oberfranken gehört.

Die Gemeinde Altenkunstadt hat dieses Schreiben am 15.04.2015 gegen Empfangsbekanntnis erhalten und aufgefordert binnen einer Frist von sechs Wochen nach Zustellung eine Stellungnahme vorzulegen, andernfalls wird Zustimmung angenommen. Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Altenkunstadt stimmt der Auflösung der Mittelschule Burgkunstadt und der damit verbundenen Auflösung des Schulverbundes zu. Das Gebiet der Stadt Burgkunstadt (einschließlich aller Ortsteile) wird zum Sprengel der Mittelschule Altenkunstadt zugeordnet. Es soll darauf hingewirkt werden, dass die dazu erforderliche Rechtsverordnung zum 01.01.2016 in Kraft tritt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP</b> Bekanntgabe von Beschlüssen nach Art. 52 Abs. 3 GO <b>05</b>
--

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Der Vorsitzende gibt der Öffentlichkeit die in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.04.2015 gefassten Beschlüsse bekannt, deren Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind.

**Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 05. Mai 2015**

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 15/16

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

---

<b>TOP</b>	Der Energienutzungsplan;
<b>06</b>	Basis der örtlichen Energiepolitik

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Verwaltung hält eine Behandlung in der öffentlichen Sitzung deshalb nicht für zweckmäßig, weil zusammen mit der Einladung keine Information für die Öffentlichkeit zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt ist, daher wird angeregt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und auf die nächste öffentliche Sitzung ordnungsgemäß zu setzen. Die Bedenken der Verwaltung werden durch das Gremium nicht geteilt.

In der Sondersitzung des Gemeinderates Altenkunstadt gemeinsam mit der Stadt Burgkunstadt am 22.04.2015 hat Markus Ruckdeschel, von der Energieagentur Nordbayern, Kulmbach, ausführlich den Energienutzungsplan als Basis der örtlichen Energiepolitik erläutert.

Die Kosten für die Aufstellung eines Energienutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet Altenkunstadt betragen rd. 35 000 €; der einheitliche Fördersatz wird mit 70 % angegeben. Der Bearbeitungszeitraum beträgt bei guter Zuarbeit rd. 15 Monate. Danach liegt der Gemeinde zumindest eine Machbarkeitsstudie für ein Nahwärmenetz vor. Zu berücksichtigen ist, dass die Aufstellung auch mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden ist, der von den Mitarbeitern des Rathauses zusätzlich geschultert werden müsste. Dies hat sich auch beim bereits beauftragten EnergieManagement herausgestellt.

Sollte der Aufstellung eines Energienutzungsplanes näher getreten werden, so müsste die Verwaltung beauftragt werden eine Ausschreibung über die Leistungen durchzuführen und entsprechende Vergleichsangebote weiterer Agenturen bzw. Institute einzuholen.

Wie die Stadtverwaltung Burgkunstadt mitgeteilt hat, wird über die Angelegenheit voraussichtlich in der nächsten regulären Sitzung des Stadtrats im Juni entschieden.

Aus Sicht des Gremiums wird die Aufstellung des Energienutzungsplans gerade vor dem Hintergrund der kommunalen Zusammenarbeit sehr positiv gesehen, allerdings wird kritisiert, dass die Stadt Weismain nicht einbezogen worden ist, wie auch andere Nachbarkommunen. Darüber hinaus gibt dritte Bürgermeisterin Allmut Schuhmann zu bedenken, dass bis zur Vorlage des Energienutzungsplans viel Zeit verloren geht, bis ein sinnvolles Sanierungskonzept für die Grundschule als Grundlage für die Generalsanierung vorliege.

Der Vorsitzende stellt diese Bedenken zurück und vertritt die Auffassung, dass dieser Punkt genauso vorgezogen werden könne. Darüber hinaus sichert der Vorsitzende zu, dass er diesbezüglich auch bei der Stadt Weismain eine entsprechende Anfrage machen werde.



## Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 05. Mai 2015

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 15/16

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Angebotseinholung über einen Energienutzungsplan für das Gemeindegebiet Altenkunstadt durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP** Bekanntgaben und Anfragen  
**07**

**TOP** Förderung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern;  
**07 A** Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen der Gemeinde Altenkunstadt

Aufgrund der Ermächtigung durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat hat die Regierung von Oberfranken der Gemeinde Altenkunstadt auf den Antrag vom 20.02.2015 als Projektförderung eine Zuwendung von 98 665,00 € bewilligt. Der Bewilligungszeitraum endet am 30.11.2016. Die Mittel werden für Altenkunstadt, Röhrig und Woffendorf eingesetzt. Sämtliche Anschlüsse im Erschließungsgebiet sollen mindestens 30 Mbit pro Sekunde Down- und 2,7 Mbit pro Sekunde im Upstream erhalten. Die maximale Bandbreite beträgt 51,3 Mbit pro Sekunde im Upstream. 2787 Anschlüsse (1517 Wohneinheiten) werden verbessert, davon erhalten 10 % 16 bis 29 Mbit pro Sekunde und etwa 90 % 30 bis 50 Mbit pro Sekunde. Die Telekom erschließt neun Kabelverzweiger direkt mit Glasfaser (FTTC/VDSL).

**TOP** Neubau eines Lehrschwimmbeckens in Burgkunstadt  
**07 B**

Die erste Bürgermeisterin der Stadt Burgkunstadt und der erste Bürgermeister der Gemeinde Altenkunstadt haben mit gemeinsamen Schreiben vom 23.04.2015 den ersten Bürgermeister der Stadt Weismain nochmals gebeten, eine Beteiligung der Stadt Weismain im Rahmen einer Stadtratsentscheidung zu behandeln.

**Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 05. Mai 2015**

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 15/16

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

---

**TOP** Einleiten von Abwasser aus den Ortsteilen Pfaffendorf, Spiesberg und Zeublitz in ver-  
**07 C** schiedene Vorfluter durch die Gemeinde Altenkunstadt

Das Landratsamt Lichtenfels hat mit Bescheid vom 22.04.2015 eine gehobene Erlaubnis für vorbezeichnete Gewässerbenutzung bis zum 31.12.2017 erteilt.

**TOP** Überlassung der 400 Meterbahn im Schul- und Sportzentrum Röhrig für eine Übungs-  
**07 D** einheit Staffellauf für den Bezirksentscheid im Bundeswettbewerb der DJF

Die Gemeinde hat mit Schreiben vom 04.05.2015 der Jugendfeuerwehr Lichtenfels für den vorbezeichneten Bezirksentscheid im Bundeswettbewerb der DJF am Samstag, 09.05.2015 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr die 400 Meterbahn überlassen.

**TOP** Klausurtagung in Schloss Banz  
**07 E**

Die Vorstellung der Präsentation wird in der nächsten Sitzung durch GRM Ludwig Winkler erfolgen.

**TOP** Vertretung während der Abwesenheit von Bürgermeistern  
**07 F**

Auf Anfrage von GRM Walter Limmer teilt der Vorsitzende mit, wenn alle drei Bürgermeister abwesend sind, dass gemäß der Geschäftsordnung die ältesten Gemeinderatsmitglieder zum Einsatz kommen. Dadurch wird eine durchgehende Vertretung gewährleistet.

**TOP** Sitzung des Abwasserzweckverbandes Kunstadt  
**07 G**

Auf Anfrage von GRM Hans-Werner Schuster teilt die Verwaltung mit, dass eine Sitzung im Jahr 2015 geplant ist.

Gemeinde Altenkunstadt

Schriftführer

Vorsitzender